

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt (LVerGeo LSA)
 Genenkung: Burg
 Stand der Planungsunterlagen:
 Dezember 2011

Vorfälligkeitenprotokoll erstellt durch LVerGeo LSA am: 19.09.2011
 Aktenzeichen: A18,176,985,09

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" beschlossen.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Planungsanträge bei der oberen Landesplanungsbefähigte
 Die landesplanerische Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 27.04.2012 durch die obere Landesplanungsbefähigte erteilt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Abstimmung benachbarter Gemeinden
 Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2012 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 01.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a I, V, m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Beteiligung der benachbarten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Die benachbarten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.04.2012 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a I, V, m. § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.03.2012 bis zum 02.05.2012 während folgender Zeiten

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 13a I, V, m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Auslegungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Redezeit schriftlich vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung von Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Burg mit dem Ortschaften Döberitzgen, Hilsberg, Neigripp, Patschau, Reesen und Schönbach 16. Jahrgang, Nummer 14 vom 19.03.2012 öffentlich bekannt gemacht worden.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Prüfung der Stellungnahmen
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Abschließender Satzungsbeschluss über das Aufstellungsverfahren
 Der Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B). Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 27.09.2012 vom Stadtrat der Stadt Burg abschließend als Satzung beschlossen.
 Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 27.09.2012 genehmigt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Ausfertigung
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 01.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a I, V, m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Inkraft-Treten
 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit dem Ortschaften Döberitzgen, Hilsberg, Neigripp, Patschau, Reesen und Schönbach 16. Jahrgang, Nummer 35 vom 05.11.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweisung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und Erfolgen von Einspruchsverfahren (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Burg, 06. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Die Satzung ist am 05.11.2012 in Kraft getreten.

Satzung der Stadt Burg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße"

Grundlagen des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg vom 27.09.2012 auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), in der derzeit gültigen Fassung die Satzung der Stadt Burg über den Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a I, V, m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Tal A
 Planzeichnung im Maßstab 1:500.

Burg, 06. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Änderungsvermerke

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Satzung über den Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit dem Ortschaften Döberitzgen, Hilsberg, Neigripp, Patschau, Reesen und Schönbach 16. Jahrgang, Nummer vom öffentlich bekannt gemacht worden.

Burg, (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
 Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der o.g. Satzung des Bebauungsplanes Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg berührt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbarer Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 02. NOV. 2012 (Siegelabdruck) (Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen
 Der Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße" wird auf der Grundlage

des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1909) m.W.V. 30.07.2011 und in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 469).

der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 10.09.2009 (GOBl. LSA 2009, 383), letzte berichtigende Änderung § 116 geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GOBl. LSA, S. 814) und der Verordnung über die Ausfertigung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, I, S. 58) aufgestellt.

Planzeichnerklärung

1. Maß der deutschen Nutzung
(1: Maßstab 1:500, 2: Maßstab 1:500, 3: Maßstab 1:500)

0,4 Grundflächenzahl

0,4 Geschossflächenzahl

2 Bauweise Baufähigen Baureformen
(1: Maßstab 1:500, 2: Maßstab 1:500, 3: Maßstab 1:500)

3 Sonstige Planzeichen
 Mit Gelbfarbe zu behebende Flächen, zu Gunsten der Allgemeinheit

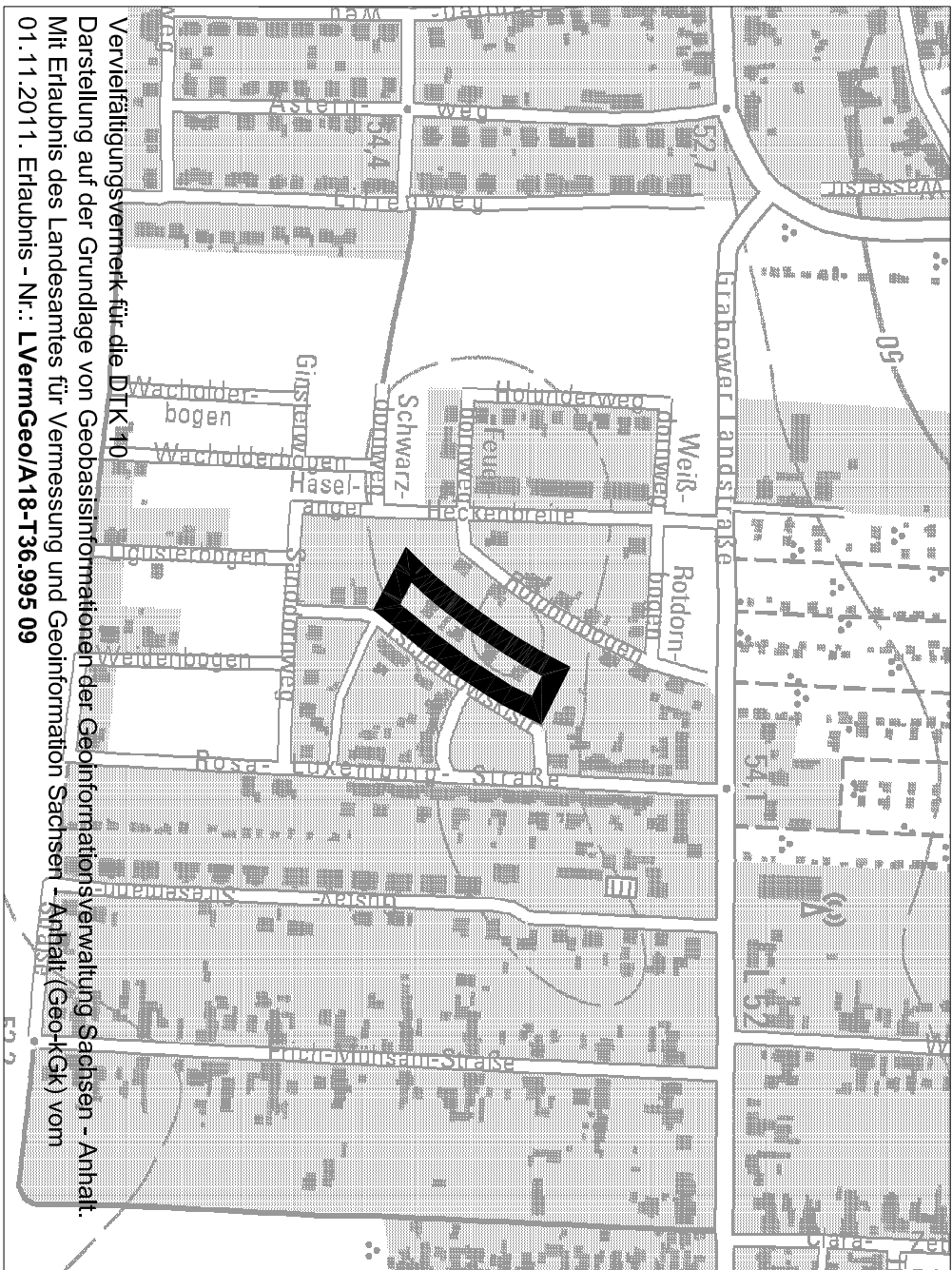
4 Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

5 Sonstige Planzeichen
 vorhandene Gebäude

Nutzungsgebiete
 Grundflächenzahl (GFZ)
 Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche

Geschossflächenzahl (GFZ)
 Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche

Übersichtskarte 1:5000



Bebauungsplan Nr. 89 "An der Tschalkowskystraße"

Fassung: Satzung
 Stand: Juli 2012

Stadtverwaltung Burg
 Fachbereich Stadtentwicklung
 In der ...
 38288 Burg

Bearbeitung: Frau Gebser
 Fon: 03921 921-514
 Fax: 03921 921-600
 e-Mail: stb@stb.burg.de

Maßstab: 1:500